

| | | |
|--------------------------------|--|--|
| Der Oberbürgermeister | Zur Vorberatung an | Zur Beschlussfassung an |
| V/612 mac | 1. | A Bau- und Planungsausschuss |
| Dezernat/Fachbereich/AZ | 2. | |
| 17.03.09 | 3. | |
| Datum | 4. | B |
| | 5. | |
| | <input type="checkbox"/> öffentlich | <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich |
| | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |

Betrifft RWE Erdgastransportleitung
MET – Mitteleuropäische Transversale
Abschluss des Raumordnungsverfahrens
Bezirksregierung Arnsberg

Beschlussentwurf Der Bau- und Planungsausschuss nimmt den Bericht der
Verwaltung zur Kenntnis.

In Vertretung



Mues

Bestandteile dieser Vorlage sind:

Anlagen:

1. Bericht der Verwaltung
2. Übersichtsplan der raumplanerisch beurteilten MET-Trasse,
RWE vom 04.12.2008 (Darstellung in schwarz weiß im Original farbig)

RWE Erdgastransportleitung MET - Mitteleuropäische Transversale Abschluss des Raumordnungsverfahrens

Vorbemerkung

Ein Raumordnungsverfahren (ROV) ist ein behördliches Vorverfahren, das bei großen öffentlichen Planungen räumliche Korridore festlegt.

Rechtswirkung des Raumordnungsverfahrens

Das ROV ist ein Behördenverfahren, das keine unmittelbare Rechtswirkung gegenüber dem Träger des Vorhabens und Einzelnen entfaltet und ersetzt nicht Genehmigungen, Planfeststellungen oder sonstige behördliche Entscheidungen über die Zulässigkeit des Vorhabens. Es ist nicht beklagbar.

Anlass zum Verfahren

RWE plant den Bau einer Erdgasleitung, die in der Bundesrepublik Deutschland eine Verbindung von den russischen Gasfeldern zum bestehenden Versorgungsnetz in Mittel- und Westeuropa herstellt.

In Nordrhein-Westfalen verläuft die geplante Leitung durch die Regierungsbezirke Detmold, Arnsberg, Düsseldorf und Köln. Das Stadtgebiet Leverkusen wird vom Trassenverlauf dieser Planung nahe der Stadtgrenze zu Köln südlich der Waldsiedlung und südlich Hornpottweg zum Dünnwald offensichtlich nicht in Anspruch genommen, jedoch maßgeblich tangiert.

Nach Raumordnungsgesetz (ROG) war für diese Planung ein ROV, mit raumordnerischer Umweltverträglichkeitsstudie, erforderlich. Dieses Verfahren hat die Bezirksregierung Arnsberg für den NRW-Abschnitt federführend durchgeführt und mit der raumordnerischen Beurteilung abgeschlossen.

Zweck eines ROV ist es, raumbedeutsame Vorhaben unter übergeordneten Gesichtspunkten zu prüfen und dazu untereinander und mit den Erfordernissen der Raumordnung sowie mit Vorhaben anderer Planungsträger abzustimmen.

Beteiligung an Verfahren

Die Stadt Leverkusen war in dieses Verfahren als Beteiligte Gemeinde eingebunden. Aus Sicht der Verwaltung ergab sich folgende Betrachtung des Vorhabens: Die Planung sieht eine Trassenlinie im Bereich der Stadtgrenze Köln/Leverkusen mit Bündelung der dort bereits vorhandenen Gastransportleitung vor. Die vorhandene RWE Gasleitung verläuft grenznah zum Siedlungsbereich Waldsiedlung und „Hornpottweg“. Das impliziert nach zeichnerisch, augenscheinlicher Leitungslage, dass sich das Vorhaben nicht auf Leverkusener Gebiet erstreckt. Gleichwohl hat die Verwaltung die geplante grenznahe Trassenbündelung an den Siedlungsbereichen Waldsiedlung und „Hornpottweg“ kritisch in Frage gestellt. Insbesondere mit Hinweise auf Nähe zu dem vorhanden Siedlungsbereich Waldsiedlung und dem Siedlungsentwicklungsbereich Hornpottweg, sowie dem Industriebereich Nobel und den Belangen der tangierten Umweltmedien.

Ergebnis des Verfahrens

Mit dem Abschluss des Raumordnungsverfahrens durch die Bezirksregierung Arnsberg ist festzustellen, dass sich für die Stadt Leverkusen aus der Beteiligung keine neue Sachlage zum geplanten Bündelungstrassenverlauf ergibt. Die Trasse folgt weiterhin dem Ansatz der Leitungsbündelung südlich der Waldsiedlung im Bereich der Stadtgrenze mit Köln. Mit dem Verfahrensabschluss gilt diese Linienführung nunmehr als raumordnerisch abgestimmt. Aus Sicht der Verwaltung lässt der Abschluss des ROV aktuell den Schluss zu, dass sich das Vorhaben nicht erkennbar auf das Stadtgebiet erstreckt. Dies wird im Genehmigungsverfahren zu klären sein.

Zum aktuellen Ergebnis ist aus Sicht der Verwaltung auch zu sehen, dass in einem größeren Untersuchungskorridor weitere Trassenvarianten untersucht und erörtert wurden. Im Ergebnis der Erörterung mit allen Beteiligten wurde die raumordnerisch abgestimmte Linienführung als die insgesamt sinnvollste Lösung bezeichnet, da andere in Nordrhein-Westfalen untersuchte Linienführungen stärker in Siedlungsbereiche bzw. in landschaftliche Strukturen eingreifen und insgesamt zu einer eingriffintensiveren Trasse führen würden. Das gilt aus Sicht der Verwaltung generell auch für den Raum Leverkusen.

Weiteres Verfahren

Eine Präzisierung des Trassenverlaufs erfolgt erst im Rahmen der Feintrassierung im Planfeststellungsverfahren (Genehmigungsverfahren) zum Vorhaben der RWE. In diesem Verfahren ist die Stadt Leverkusen wiederum Beteiligte. Dabei ist dann zu prüfen, ob sich in der Detailplanung mit Blick auf die genannten Belange relevante Änderungen ergeben.

Projektablauf Quelle: Bezirksregierung Arnsberg

- 2007** Planung der Leitungstrasse
Raumordnungsverfahren
Raumordnerische Beurteilung
Planfeststellungsverfahren / Einholung Wegerecht
Planfeststellungsbeschluss
Bauvorbereitung
Leitungsbau
Rekultivierung
Abnahme durch die Nutzer / Pächter
Durchführung von Kompensationsmaßnahmen
- 2013** Inbetriebnahme der Erdgastransportleitung MET

Auswahl technische Daten Quelle: Planer

Stahlrohre mit Passivschutz durch eine Außenisolierung
Innendurchmesser DN 1000 (= 1 m)
Betriebsdruck 100 bar
Leitungsschutzstreifen 5 Meter beiderseits der Leitungsachse.
Leitungsüberdeckung beträgt mindestens 1 Meter.
Regelarbeitsstreifen von 30 m, 24 m Breite im Wald

Information der Öffentlichkeit durch Bekanntmachung

Die Raumordnerische Beurteilung wird gemäß § 29 (12) des Landesplanungsgesetzes ohne Begründung in den Amtsblättern der Bezirksregierungen (Detmold, Arnsberg, Düsseldorf, Köln) bekannt gegeben. Die Raumordnerische Beurteilung wird mit Begründung bei den Bezirksplanungsbehörden und bei den Kreisen und Gemeinden, auf deren Gebiet sich das Vorhaben der RWE erstreckt, für die Dauer von fünf Jahren zur Einsicht für jedermann bereit gehalten. Die Gemeinden haben ortsüblich bekannt zu machen, bei welcher Stelle die Raumordnerische Beurteilung während der Dienststunden eingesehen werden kann.

Zur Bekanntmachung

Erstreckt sich das Vorhaben auf Leverkusener Gebiet, muss die Stadt Leverkusen die Öffentlichkeit durch Bekanntmachung im Amtsblatt informieren:

Der zeichnerische Trassenverlauf ist im Maßstab 1:25 000 dargestellt. Danach verläuft die Trasse im Bereich Waldsiedlung und im Bereich Hornpottweg grenznah auf Kölner Gebiet. Dies korrespondiert textlich mit dem Ziel der Trassenbündelung. In diesem Bereich liegt die vorhandene Ferngasleitung RWE L 200 000 000 DN 800. Präzisiert wird die Trassenlinie im Planfeststellungsverfahren. Insoweit ist nicht auszuschließen, dass sich das Vorhaben möglicherweise mit seinen Auswirkungen im Rahmen der Bauphase oder mit späteren Schutzabständen auf Leverkusener Gebiet erstreckt. Unter dieser Betrachtung ist es aus Sicht der Verwaltung geboten, die Öffentlichkeit durch Bekanntmachung im Amtsblatt über die Möglichkeit der Einsichtnahme, in die Beurteilung und Begründung der Bezirksregierung Arnsberg zum Vorhaben, zu informieren. Die örtliche Presse hatte bereits im November 2008 über das Vorhaben berichtet.

Die Verwaltung sieht vor, die Bekanntmachung im Amtsblatt am 03.04.2009 zu veröffentlichen.

Begründung der Dringlichkeit:

Um eine fristgerechte Bekanntmachung im Amtsblatt zu ermöglichen ist es notwendig, die Vorlage mit dem Nachtrag vorzulegen.

| | FL 61 | Artl 612 | SB 612 |
|--|-------|----------|--------|
| | | | |

Nordrhein-Westfalen
Regierungsbezirk Köln

Langenfeld (Rheinland), S
LK Mettmann

